

TEILNAHMEBEDINGUNGEN.

phaeno.mene vor der Kamera – der Erklärfilm-Wettbewerb.

Allgemeines:

Voraussetzung für die Teilnahme am phaeno Filmwettbewerb „phaeno.mene vor der Kamera – der Erklärfilm-Wettbewerb“ ist das Akzeptieren dieser Teilnahmebedingungen. Dieser Wettbewerb wird von der phaeno gmbH (phaeno Science Center Wolfsburg) durchgeführt und endet am 10.06.2022.

phaeno behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht phaeno insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu YouTube oder weiteren Plattformen wie Instagram, Twitter, Facebook und WhatsApp und wird in keiner Weise von den eben genannten Plattformen gesponsert, unterstützt oder organisiert. Sämtliche Anfragen und Kommentare zum Wettbewerb sind an phaeno zu richten.

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen können jederzeit geändert werden. Die Teilnehmenden werden über Änderungen per E-Mail informiert.

Aufgabe:

Gesucht werden Erklärvideos zu Phänomenen und Experimentierstationen in der Dauerausstellung des phaeno Science Center Wolfsburg. Die Videos müssen Bezug auf das phaeno bzw. die entsprechende Experimentierstation nehmen, dürfen maximal 5 Minuten lang sein (exklusive Abspann), im Querformat gedreht werden und in einem von YouTube unterstützten Dateiformat gespeichert werden.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb und an der Mitwirkung in den Videos sind natürliche Personen im Alter von mindestens 13 Jahren bis maximal 23 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Minderjährige sind nur dann zur Teilnahme berechtigt, wenn ein gesetzlicher Vertreter¹ zuvor durch die unterzeichnete, vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Einverständniserklärung in die Teilnahme eingewilligt hat. Die Filme können als Einzel- oder Gruppenarbeit, z. B. im Unterricht, innerhalb von Projektwochen, in Arbeitsgemeinschaften oder auch in der Freizeit entstehen.

Im Film dürfen nur Akteure zu sehen sein, die mit ihrer Mitwirkung an dem Video sowie dessen Hochladen auf YouTube, der späteren Veröffentlichung durch phaeno sowie der in Punkt „Datenschutz“ beschriebenen Verwertung einverstanden sind und darüber die von phaeno zur Verfügung gestellte Einwilligungserklärung unterschrieben haben.

Das Video muss zunächst über einen selbstverwalteten Account bei YouTube hochgeladen und veröffentlicht werden. Der Titel des Videos muss das Wort „phaeno“ und den Namen der erklärten Experimentierstation enthalten, die weitere Ausgestaltung des Titels ist frei wählbar. Für die Teilnahme am Erklärfilm-Wettbewerb senden die Teilnehmenden den YouTube-Link zum Video, das vollständig

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf alle Geschlechter.

ausgefüllte Teilnahmeformular sowie (falls notwendig) die Einverständniserklärungen der gesetzlichen Vertreter und die Einwilligungserklärungen der im Video mitwirkenden Personen bis spätestens zum 10.06.2022 per E-Mail an filmwettbewerb@phaeno.de oder per Post an phaeno Science Center Wolfsburg, Stichwort: Erklärfilm-Wettbewerb, Willy-Brandt-Platz 1, 38440 Wolfsburg. Sämtliche Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

phaeno behält sich das Recht vor, Videos mit unangemessenem, diskriminierendem, rassistischem, sexistischem, gewaltverherrlichendem, fremdenfeindlichem, menschenverachtendem, rechtswidrigem oder verfassungsfeindlichem Inhalt sowie Videos, die die Rechte von Dritten verletzen, vom Wettbewerb auszuschließen und bei YouTube eine entsprechende Löschung zu veranlassen. Ein Anspruch auf eine durch phaeno veranlasste Veröffentlichung, z. B. auf der phaeno Webseite, besteht nicht. phaeno behält sich außerdem das Recht vor, Teilnehmende (auch nachträglich) vom Wettbewerb auszuschließen, wenn sie die Teilnahmebedingungen verletzen.

Alle Teilnehmenden sind aufgefordert, sich bei der Produktion ihrer Videobeiträge nicht in Gefahr zu bringen.

Gewinnerauswahl und Gewinne:

phaeno trifft eine Vorauswahl aus allen für die Teilnahme qualifizierten Videos. Eine Experten-Jury bewertet die Videos nach ihrem Gesamteindruck, fachlicher Richtigkeit, Kreativität und Originalität, Unterhaltungswert sowie Film- und Schnitttechnik. Die Juryentscheidung erfolgt nicht öffentlich und ist auch ohne Angabe von Gründen rechtsgültig. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 01.07.2022 im phaeno Wissenschaftstheater statt.

Die Gewinner werden außerdem per E-Mail und/oder auf dem Postweg informiert. Die Namen der Gewinner werden auf der phaeno Webseite und sozialen Medien wie Facebook, Instagram etc. bekanntgegeben und sind dort für unbestimmte Zeit aufgeführt.

phaeno zeichnet die Gewinnervideos mit folgenden Preisen aus:

1. Preis: 200 EUR Preisgeld und eine phaeno Experimentiershow an eurer Schule²
2. Preis: 150 EUR Preisgeld und 10 Freikarten für das phaeno Science Center Wolfsburg
3. Preis: 100 EUR Preisgeld und 5 Freikarten für das phaeno Science Center Wolfsburg

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch oder eine Übertragung des Gewinns sind nicht möglich. Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt (innerhalb Deutschlands) der Veranstalter. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Haftung:

phaeno haftet nicht für Schäden durch nicht beeinflussbare technische Störungen und Ereignisse höherer Gewalt. Schadenersatzansprüche gegenüber phaeno, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, sind – innerhalb des gesetzlich Zulässigen – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, phaeno hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt. Der Haftungsausschluss gilt des Weiteren nicht für Verletzungen des Produkthaftungsgesetzes oder Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Teilnehmenden versichern, dass die erforderlichen Einwilligungen Dritter im Hinblick auf das Hochladen der eingereichten Videos für die Abtretung der Verwertungsrechte vorliegen und dass Rechte

² Termin nach Vereinbarung, die Schule muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Dritter nicht verletzt werden. In diesem Umfang haften die Teilnehmenden vollständig und stellen phaeno von Forderungen Dritter aufgrund der Verwendung der eingereichten Videos frei.

Datenschutz:

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die angegebenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Hieraus folgt, dass phaeno die persönlichen Daten der Teilnehmenden ausschließlich für die Zwecke des Wettbewerbs erhebt, speichert und verarbeitet. Die Teilnehmenden erklären ausdrücklich ihre Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der zu dem oben genannten Zweck bereitgestellten Daten. phaeno ist dazu berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben, soweit dies für die Durchführung dieses Wettbewerbs oder die Übermittlung der Gewinne erforderlich ist.

Die Teilnehmenden sind verantwortlich für das Vorliegen der Einwilligungserklärungen aller abgebildeten Personen mit der inhaltlich, zeitlich und räumlich uneingeschränkten und unentgeltlichen Abtretung aller Verwertungsrechte an den Veranstalter zum Zwecke der Verwendung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des hochgeladenen Videos: Präsentation während der Preisverleihung, Nutzung auf den Webseiten und Social-Media-Kanälen des phaeno, in Werbefilmen und sonstigen durch phaeno genutzten Medien.

Der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der oben genannten Zwecke kann per E-Mail an filmwettbewerb@phaeno.de jederzeit widersprochen werden.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

Anwendbares Recht:

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Wolfsburg, Februar 2021